

Wer eine Wohnung bezieht, hat sich innerhalb einer Woche bei der Meldebehörde anzumelden (§ 15 Abs. 1 des Meldegesetzes)

# ANMELDUNG

Rechtsgrundlage für die Erhebung der nachfolgend aufgeführten Daten ist § 5 in Verbindung mit § 4 des Meldegesetzes (MG) vom 23. Februar 1996 (GBl. S. 269). Zuwiderhandlungen sind bußgeldbewehrt nach § 36 Abs. 1 MG.

Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen die Erläuterungen auf der Rückseite der Anmeldebestätigung sowie die **datenschutzrechtlichen Hinweise** zur Ausübung von **Widerspruchsrechten**. Die in einem Kreis gesetzten Ziffern beziehen sich auf diese Erläuterungen.

Eingangsstempel

für amtliche Vermerke

- Meldeschein -

Vervielfältigung, Nachahmung, Veröffentlichung und elektronische Speicherung nur mit Genehmigung!

E-mail: info@form-solutions.de www.form-solutions.de  
Form-Solutions  
Form 123402  
Form-Solutions  
Telefon 0 70 82/ 4131471 - Telefax 070824131477

<b>Neue Wohnung</b>	Gemeindekennzahl <b>4</b>	Gemeindekennzahl	<b>Bisherige Wohnung</b>
Tag des Einzugs:			Nicht ausfüllen, wenn bisherige Wohnung beibehalten wird. <b>5</b>
PLZ, Gemeinde	PLZ, Gemeinde		
Gemeindeteil, Straße, Hausnummer, Wohnungsnummer		Straße, Hausnummer, Wohnungsnummer	
Wohnungsgeber <b>6</b> (Namen und Anschrift)			Bundesland (bei Zuzug aus dem Ausland: Staat angeben)
zu lfd. Nr.	Nur ausfüllen, wenn die unten aufgeführten Personen neben der neuen Wohnung noch weitere Wohnungen im Bundesgebiet haben.		
	PLZ, Gemeinde, Straße, Hausnummer <b>7</b>		
Für Verheiratete, die nicht dauernd getrennt leben: Welche Wohnung wird von der Familie bzw. den Ehepartnern vorwiegend benutzt?			
bisher:		künftig:	
Für Minderjährige: Welche Wohnung wird von der / dem Personensorgeberechtigten vorwiegend benutzt?			
bisher:		künftig:	
Für alle übrigen Personen: Welche Wohnung wird vorwiegend benutzt?			
bisher:		künftig:	
lfd. Nr.	Die Anmeldung bezieht sich auf folgende Personen: Familiennamen (ggf. abweichende Geburtsnamen)		Geburtsdatum Tag Monat Jahr
	Vornamen (Rufnamen unterstreichen)		
	1		2
1			<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
2			<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
3			<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
4			<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
5			<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
lfd. Nr.	Geburtsort (Gemeinde, Kreis, falls Ausland, auch Staat angeben)	led., verh., verw., gesch.*	Familienstand seit *
	3	4	5
1			Ort der Eheschließung
2			erwerbstätig
3			öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft
4			Staatsangehörigkeit/en <b>8</b>
5			9
zu lfd. Nr.	Wurde Fam.buch angelegt? <b>9</b>	zu lfd. Nr.	Anschrift am 1. September 1939 <b>10</b>
	10		11
	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
zu lfd. Nr.	Haben Sie schon früher hier gewohnt?	Lohnsteuerkarte	Personalalausweis
	erforderlich	Steuerklasse	Pass <input type="checkbox"/> Vorläufiger Pass <input type="checkbox"/>
	12	13	14
1	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	15
2	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
3	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
4	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
5	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
			Vorläufiger Personalalausweis
			Passersatz
			Ausstellungsdatum
			gültig bis
			16
			17
			18
			19
			Ausbildung als Krankenpflege-, Röntgen- oder med.-techn. Laborpersonal
			wenn ja, erlernter Beruf, Name und Anschrift der jetzigen Arbeitsstätte
			20
			21
			22
			23
			24
			25
			26
			27
			28
			29
			30
			31
			32
			33
			34
			35
			36
			37
			38
			39
			40
			41
			42
			43
			44
			45
			46
			47
			48
			49
			50
			51
			52
			53
			54
			55
			56
			57
			58
			59
			60
			61
			62
			63
			64
			65
			66
			67
			68
			69
			70
			71
			72
			73
			74
			75
			76
			77
			78
			79
			80
			81
			82
			83
			84
			85
			86
			87
			88
			89
			90
			91
			92
			93
			94
			95
			96
			97
			98
			99
			100
			101
			102
			103
			104
			105
			106
			107
			108
			109
			110
			111
			112
			113
			114
			115
			116
			117
			118
			119
			120
			121
			122
			123
			124
			125
			126
			127
			128
			129
			130
			131
			132
			133
			134
			135
			136
			137
			138
			139
			140
			141
			142
			143
			144
			145
			146
			147
			148
			149
			150
			151
			152
			153
			154
			155
			156
			157
			158
			159
			160
			161
			162
			163
			164
			165
			166
			167
			168
			169
			170
			171
			172
			173
			174
			175
			176
			177
			178
			179
			180
			181
			182
			183
			184
			185
			186
			187
			188
			189
			190
			191
			192
			193
			194
			195
			196
			197
			198
			199
			200
			201
			202
			203
			204
			205
			206
			207
			208
			209
			210
			211
			212
			213
			214
			215
			216
			217
			218
			219
			220
			221
			222
			223
			224
			225
			226
			227
			228
			229
			230
			231
			232
			233
			234
			235
			236
			237
			238
			239
			240
			241
			242
			243
			244
			245
			246
			247
			248
			249
			250
			251
			252
			253
			254
			255
			256
			257
			258
			259
			260
			261
			262
			263
			264
			265
			266
			267
			268
			269
			270
			271
			272
			273
			274
			275
			276
			277
			278
			279
			280
			281
			282
			283
			284
			285
			286
			287
			288
			289
			290
			291
			292
			293
			294
			295
			296
			297
			298
			299
			300
			301
			302
			303
			304
			305
			306
			307
			308
			309
			310
			311
			312
			313
			314
			315
			316
			317
			318
			319
			320
			321
			322
			323
			324
			325
			326
			327
			328

# ANMELDEBESTÄTIGUNG

(Durchschrift der Anmeldung)  
- § 18 Abs. 1 des Meldegesetzes -

Die unten aufgeführten Personen Nr. 1 bis  haben sich heute angemeldet.

Ort und Datum, Meldebehörde

(Dienstsiegel)

(Unterschrift)

- Meldebestätigung -

Vervielfältigung, Nachahmung, Veröffentlichung und elektronische Speicherung nur mit Genehmigung!

Form-Solutions  
E-mail: info@form-solutions.de www.form-solutions.de  
Telefon 0 70 824131471 - Telefax 0 70 824131477

<b>Neue Wohnung</b>		Gemeidekennzahl <b>4</b>			Gemeidekennzahl			<b>Bisherige Wohnung</b>		
Tag des Einzugs:								Nicht ausfüllen, wenn bisherige Wohnung beibehalten wird. <b>5</b>		
PLZ, Gemeinde		PLZ, Gemeinde								
Gemeindeteil, Straße, Hausnummer, Wohnungsnummer		Straße, Hausnummer, Wohnungsnummer								
Wohnungsgeber <b>6</b> (Namen und Anschrift)					Bundesland (bei Zuzug aus dem Ausland: Staat angeben)					
zu lfd. Nr.	Nur ausfüllen, wenn die unten aufgeführten Personen neben der neuen Wohnung noch weitere Wohnungen im Bundesgebiet haben.									
	PLZ, Gemeinde, Straße, Hausnummer <b>7</b>									
Für Verheiratete, die nicht dauernd getrennt leben: Welche Wohnung wird von der Familie bzw. den Ehepartnern vorwiegend benutzt?										
bisher:					künftig:					
Für Minderjährige: Welche Wohnung wird von der / dem Personensorgeberechtigten vorwiegend benutzt?										
bisher:					künftig:					
Für alle übrigen Personen: Welche Wohnung wird vorwiegend benutzt?										
bisher:					künftig:					
lfd. Nr.	Die Anmeldung bezieht sich auf folgende Personen: Familiennamen (ggf. abweichende Geburtsnamen)								Geburtsdatum	
	Vornamen (Rufnamen unterstreichen)								Tag Monat Jahr	
	1								2	
1									<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
2									<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
3									<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
4									<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
5									<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
lfd. Nr.	Geburtsort	led., verh., verw., gesch.*	Familienstand seit *	Ort der Eheschließung	erwerbstätig	öffentlich-rechtliche Religions-gemeinschaft	Staatsangehörigkeit/en <b>8</b>			
	(Gemeinde, Kreis, falls Ausland, auch Staat angeben)		Tag Monat Jahr							
	3	4	5	6	7	8	9			
1					<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					
2					<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					
3					<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					
4					<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					
5					<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					
zu lfd. Nr.	Wurde Fam.buch angelegt? <b>9</b>	zu lfd. Nr.	Anschrift am 1. September 1939 <b>10</b>							
	10		11							
	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein									
	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein									
zu lfd. Nr.	Haben Sie schon früher hier gewohnt?		Lohnsteuerkarte		Personalausweis		Vorläufiger Personalausweis		Ausbildung als Krankenpflege-, Röntgen- oder med.-techn. Laborpersonal	
	erforderlich	Steuerklasse	Pass	Vorläufiger Pass	Passersatz	Ausstellungsdatum	gültig bis	wenn ja, erlernter Beruf, Name und Anschrift der jetzigen Arbeitsstätte		
	12	13	14	15	16	17	18	19		
1	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein						<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
2	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein						<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
3	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein						<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
4	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein						<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
5	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein						<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
zu lfd. Nr.	Nur ausfüllen, wenn Ehegatten - bei Verwitweten früherer Ehegatte - (E), Kinder bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres (K) und deren Eltern oder gesetzl. Vertreter - (ges. Vertr.) der o.g. Personen nicht - oder auf einem gesonderten Meldeschein - gemeldet werden.									
	E/K/ges. Vertr.	Familiennamen, Vornamen			Geburtsdatum	öffentl. - rechtl. Rel.gesellschaft	PLZ, Gemeinde, Straße, Hausnummer			
Ort und Datum					Unterschrift d. Anmeldenden					

Spalte 18 und 19 sind nur von Personen auszufüllen, die das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

## Erläuterungen für das Ausfüllen des Meldescheins

Bitte beachten Sie die folgenden Erläuterungen, die Ihnen das Ausfüllen des Meldescheins erleichtern sollen:

1. Für jede zu meldende Person ist ein gesonderter Meldeschein zu verwenden. Personen, die derselben Familie angehören, können auf einem gemeinsamen Meldeschein gemeldet werden, der von einem der Meldepflichtigen zu unterschreiben ist.
2. Der Meldeschein ist wahrheitsgemäß und lückenlos auszufüllen. Falls eine Frage nicht beantwortet werden muss oder eine Antwort, weil nicht zutreffend, ausfällt, tragen Sie bitte einen Strich ein. Mit dem Meldeschein ist die Abmeldebestätigung vorzulegen. Auf Verlangen der Meldebehörde sind Ausweise und sonstige Unterlagen zum Nachweis der Angaben vorzulegen.
3. Uniformierte Angehörige der Bundeswehr dürfen über Dienstgrad, Truppenteil und Dienststelle keine Angaben machen. Soldaten in Gemeinschaftsunterkunft geben als Wohnung bitte entweder den Namen der Kaserne, in der sie untergebracht sind, oder Straße und Hausnummer ihrer Unterkunft mit dem Zusatz "Bundeswehrunterkunft", eingeschiffte Soldaten Straße und Hausnummer derjenigen Stelle, der die Betreuung an Land obliegt, mit demselben Zusatz an. Privat Wohnende geben bitte die Anschrift ihrer Privatwohnung an.
4. Machen Sie bitte hier keine Eintragung. Die Gemeindekennzahl, die statistischen Zwecken dient und nicht mit der Postleitzahl identisch ist, wird von der Meldebehörde eingetragen, falls sie nicht schon in den Meldeschein eingedruckt ist.
5. Bitte tragen Sie nur eine Wohnung, die nicht beibehalten wird, als bisherige Wohnung ein. Ausnahmsweise ist eine Wohnung, die beibehalten wird, als bisherige Wohnung einzutragen, wenn diese nicht im Bundesgebiet liegt und der Meldepflichtige bisher nicht im Bundesgebiet gemeldet war.
6. Hier sind Namen und Anschrift des Vermieters anzugeben. Wohnungsgeber bei Untermietverhältnissen ist der Vermieter. Haus- und Wohnungseigentümer tragen hier bitte einen Strich ein. Der Meldepflichtige hat bei jeder Anmeldung zu erklären, welche weiteren Wohnungen im Bundesgebiet er hat und welche Wohnung seine Hauptwohnung ist.
7. Hauptwohnung ist bei einem auf unbestimmte Zeitdauer erfolgenden Wohnungsbezug diejenige Wohnung, die im Laufe eines Jahres zeitlich überwiegend benutzt wird, ansonsten die im Bezugszeitraum zeitlich überwiegend benutzte Wohnung. Bei einem verheirateten Einwohner, der nicht dauernd getrennt von seiner Familie lebt, ist dies die Wohnung, in der sich die Familie im Laufe eines Jahres überwiegend aufhält; für minderjährige Einwohner gilt die Sonderregelung des § 17 Abs. 2 Satz 3 des Meldegesetzes, nach der ihre Hauptwohnung die Hauptwohnung des Personensorgeberechtigten ist. Alleinwohnende oder von ihrer Familie dauernd getrennt Lebende haben am Ort, wo sie einer Arbeit oder einer Ausbildung nachgehen, ihre Hauptwohnung, wenn sie sich dort zeitlich überwiegend aufhalten. Der Schwerpunkt der Lebensbeziehung ist für den Ort der Hauptwohnung nur dann entscheidend, wenn keine von mehreren Wohnungen die zeitlich überwiegend benutzte ist. Jede weitere als die zeitlich überwiegend benutzte Wohnung des Einwohners im Bundesgebiet ist Nebenwohnung.
8. Spalte 9 (Staatsangehörigkeiten): bei mehrfacher Staatsangehörigkeit sind sämtliche Staatsangehörigkeiten anzugeben. Ausländer und Staatenlose müssen in der Regel außerdem eine Aufenthaltsanzeige ausfüllen.
9. Spalte 10 (Wurde Familienbuch angelegt?): Das Familienbuch ist ein Personenstandsbuch im Sinne des Personenstandsgesetzes, das vom Standesbeamten des Wohnsitzes der Ehegatten geführt wird. Es ist nicht mit dem Stammbuch der Familie (Familienstammbuch) zu verwechseln, auf das sich die Frage nicht bezieht. Die Frage ist nur von solchen Personen zu beantworten, die die Anlegung des Familienbuches ausdrücklich beantragt haben. In diesen Fällen benötigt der für die neue Wohnung zuständige Standesbeamte die Angabe zur Anforderung des Familienbuches.
10. Spalte 11 (Anschrift vom 1. September 1939): Diese Spalte ist nur von Personen auszufüllen, die aus den in §1 Abs. 2 Nr. 3 des Bundesvertriebenengesetzes bezeichneten Gebieten (ehemals unter fremder Verwaltung stehende deutsche Ostgebiete, Danzig, Estland, Lettland, Litauen, ehemalige Sowjetunion, Polen, Tschechische Republik, Slowakische Republik, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, ehemaliges Jugoslawien, Albanien, China) stammen. Die Frage dient dazu, bestimmte Daten dieses Personenkreises dem Kirchlichen Suchdienst (Zentralstelle der Heimatortskarteien) in München zur Erfüllung seiner Aufgaben zu übermitteln (§31 des Meldegesetzes).
11. Diese Spalte ist nur auszufüllen, wenn der Ehegatte einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehört. Die Erhebung dieses Datums ist für Zwecke der Lohnsteuerkartenausstellung erforderlich.

### Weitere wichtige Hinweise

1. Die Meldebehörde darf nach §30 des Meldegesetzes einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Daten ihrer Mitglieder übermitteln. Sie darf von Ehegatten, minderjährigen Kindern und Eltern minderjähriger Kinder, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören, ebenfalls Daten (in geringem Umfang allerdings) übermitteln, falls der Betroffene nicht widerspricht (§ 30 Abs. 2 des Meldegesetzes). Das Widerspruchsrecht erstreckt sich nicht auf die Übermittlung der Tatsache, dass der Ehegatte einer steuererhebenden Religionsgesellschaft angehört.
2. Nach § 34 Abs. 1 des Meldegesetzes darf die Meldebehörde im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen zu parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften u. a. Auskünfte an Parteien und andere Träger von Wahlvorschlägen über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften von wahl- oder stimmberechtigten Einwohnern erteilen. Bei Wahlen, an denen auch ausländische Unionsbürger teilnehmen können, darf die Meldebehörde diese Daten sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürger zu dem Zweck nutzen, ihnen Informationen von Parteien und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden. Durch Widerspruch gegenüber der Meldebehörde kann diese Auskunft bzw. Nutzung verhindert werden.
3. Die Meldebehörde darf nach § 34 Abs. 2 des Meldegesetzes Namen, Doktorgrad, Anschriften, Tag und Art des Jubiläums von Alters- und Ehejubilarens veröffentlichen und an Presse und Rundfunk zum Zwecke der Veröffentlichung übermitteln. Außerdem darf die Meldebehörde nach § 34 Abs. 3 des Meldegesetzes Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften der volljährigen Einwohner in Einwohnerbüchern und ähnlichen Nachschlagewerken veröffentlichen und an andere zum Zwecke der Herausgabe solcher Werke übermitteln. Der Anmeldende und seine Familienangehörigen können von der Meldebehörde verlangen, dass die Veröffentlichung ihrer Daten in gedruckten oder in elektronischen Verzeichnissen oder gänzlich unterbleibt (§ 34 Abs. 4 Satz 2 des Meldegesetzes).
4. Die Meldebehörde übermittelt der Katastrophenschutzbehörde bei Personen unter 65 Jahren, die als Krankenpflege-, Röntgen- oder medizinisch-technisches Laborpersonal ausgebildet sind, nach § 23a Abs. 3 des Katastrophenschutzgesetzes mindestens jährlich Familiennamen, Vornamen unter Bezeichnung des Rufnamens, gegenwärtige Anschrift, Namen und Anschrift der Arbeitsstätte, Tag der Geburt, Geschlecht, Angabe des erlernten Berufs. Die Meldebehörde übermittelt der Katastrophenschutzbehörde außerdem gemäß § 23a Abs. 4 des Katastrophenschutzgesetzes Berichtigungen und Ergänzungen dieser Daten sowie den Wegzug aus dem Zuständigkeitsbereich der Katastrophenschutzbehörde und den Tod, wenn die Katastrophenschutzbehörde unter namentlicher Bezeichnung mit Angabe des Tages der Geburt von Einwohnern hierum ersucht.
5. Sofern Sie von Ihrem Widerspruchsrecht nach den Nummern 1 bis 3 Gebrauch machen wollen, geben Sie bitte - in Verbindung mit der Anmeldung oder auch zu einem späteren Zeitpunkt - gegenüber der Meldebehörde eine entsprechende Erklärung ab.
6. Beachten Sie bitte, falls Sie mehrere Wohnungen haben, dass künftig jeder Wechsel der Hauptwohnung der für die neue Hauptwohnung zuständigen Meldebehörde innerhalb einer Woche schriftlich mitgeteilt werden muss.